

Beschluss:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei allen von der Landeshauptstadt München ausgelobten städtebaulichen Wettbewerben sorgfältig zu prüfen, ob das Thema Inklusion bereits auf dieser Ebene eine besondere Rolle spielen könnte und gegebenenfalls die Teilnahme einer Vertretung des Behindertenbeirats am Wettbewerb als sachverständige Beratung ohne Stimmrecht vorzusehen bzw. bei Wettbewerben Dritter die Teilnahme anzuregen. In den Auslobungstexten soll auf die Bedeutung des Themas Inklusion hingewiesen werden. Entsprechendes gilt auch für die Einbeziehung des Seniorenbeirates sowie der Interessensvertretungen der Kinder und Jugendlichen bei von der Landeshauptstadt München ausgelobten städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerben.

Darüber hinaus erhalten der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat sowie die Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen Kenntnis von den Wettbewerbsergebnissen und die Möglichkeit, Anregungen für die weitere Bearbeitung vorzubringen.

2. Das Baureferat wird gebeten, künftig bei Wettbewerben und ähnlichen Verfahren eine Vertretung des Behindertenbeirats oder eine entsprechende sachverständige Beratung bei der Verfahrensvorbereitung hinzuzuziehen und an der Prüfung der Wettbewerbsbeiträge zu beteiligen. Die Beteiligung der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und für Seniorinnen und Senioren wird projektabhängig durchgeführt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00214 von Frau Stadträtin Burkhardt vom 28.08.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.